

## Marsch durch die Instanzen?



Am 29.11.2008 jährt sich der große Erfolg des Bürgerbegehrens der Gegner des Godorfer Hafenausbaus, das sich gegen einen Ratsbeschluss vom 30.8.2007

wandte. Damals beschloss die CDU/SPD-Ratsmehrheit gegen GRÜNE und FDP den Hafenausbau.

Für das Bürgerbegehren gegen diesen Ratsbeschluss wurden – unterstützt von den GRÜNEN - rund 38 000 Unterschriften in ganz Köln gesammelt. Die CDU/SPD-Ratsmehrheit erklärte daraufhin in einem weiteren Ratsbeschluss das Bürgerbegehren für rechtlich unzulässig. Die „Aktionsgemeinschaft Contra Hafenerweiterung Godorf“ reichte dagegen Klage beim Kölner Verwaltungsgericht ein. Am 23.10.2008 wies das Gericht in erster Instanz die Klage zurück, ließ aber die Revision beim OVG Münster zu. Nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung werden nun die Bürgerinitiativen beraten, ob sie in die nächste Instanz gehen. Für die Entscheidung bleibt ihnen ein Monat Zeit.

Noch nicht entschieden ist die Klage, die von direkt betroffenen Anwohnern gegen den 2006 ergangenen Planfeststellungsbeschluss eingereicht wurde. Auch eine Beschwerde des BUND NRW bei der EU-Kommission, die sich mit der Nicht-Einhaltung diverser EU-Richtlinien hinsichtlich Natur- und Artenschutz befasst, ist noch nicht beantwortet und könnte zu hohen Strafzahlungen des Bundes an die EU führen.

Die GRÜNEN haben den Widerstand gegen den ökologisch schädlichen und wirtschaftlich unsinnigen Hafenausbau auf Landes-, Bundes- und auch Europa-Ebene durch unterstützende Initiativen flankiert.

Auch wenn in der Sürther Aue bereits vorbereitende Maßnahmen für den Ausbau ange laufen sind, bleiben die GRÜNEN gemeinsam mit den Initiativen im Kölner Süden und den Naturschutzverbänden zuversichtlich, dass der Ausbau des Godorfer Hafens noch verhindert werden kann.

sm

Aus:

6 RATHAUS Nr. 196, 11/08